

1. August 2018

## I Reglement über die Aufgabenhilfe

### **Gesetzliche Grundlage**

Die Gemeinden können nach § 17 des Volksschulgesetzes betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

### **Geltungsbereich**

Dieses Reglement hat Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Primarklasse.

### **Zuständigkeit**

Für alle Belange der Aufgabenhilfe innerhalb der Schuleinheit ist die Schulleitung im Rahmen des Voranschlages zuständig

### **Zweck**

Aufgabenhilfe schafft eine Arbeitsatmosphäre, damit die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben in Ruhe selbständig lösen können.

### **Start**

Die Aufgabenhilfe beginnt am Anfang eines Schuljahres in der 2. Schulwoche.

### **Anmeldung**

Schülerinnen und Schüler werden durch die Eltern oder die Klassenlehrperson (in Absprache mit den Eltern) in der Regel zu Beginn eines Schuljahres angemeldet. Die Anmeldungen erfolgen über die Schulleitung.

### **Absenzen**

Eine Anmeldung zur Aufgabenhilfe ist verbindlich. Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen oder störendem Verhalten kann ein Kind nach Absprache mit der Schulleitung ausgeschlossen werden.

### **Kosten**

Pro Jahresstunde wird ein Elternbeitrag von Fr. 60.00 erhoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, welche eine Tagesschule besuchen oder zur Teilnahme verpflichtet werden.

### **Anstellungsbedingungen**

Die Aufgabenhilfe wird durch geeignete Fachpersonen erteilt, welche über kein Lehrpatent verfügen müssen.

### **Umfang**

Die Aufgabenhilfe findet am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag nach dem regulären Unterricht statt und dauert 60 Minuten.

### **Gruppengrösse**

Es werden Gruppen von 6 - 12 Kindern gebildet.

### **Schulzimmer/Lehrmittel**

Die Schulleitungen weisen den einzelnen Gruppen Schulzimmer zu. Sie ermöglichen den Fachpersonen die Einsichtnahme und den Gebrauch der Lehrmittel.



### **Absenzenliste**

Die Fachperson führt eine Absenzenliste

### **Inkraftsetzung**

Dieses Reglement ist von der Schulpflege mit Beschluss vom 22. März 2007 genehmigt worden. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft und ersetzt alle früheren Regelungen betreffend Aufgabenhilfe.

### **Revision**

Das revidierte Reglement ist mit SPB 32/18. Januar 2018 genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 2018/19 in Kraft gesetzt worden.

Schulpflege Horgen

Elisabeth Oberholzer  
Präsidentin

Roger Herrmann  
Abteilungsleiter